

Vorwort

Diese Neuauflage wurde erforderlich durch zahlreiche gesetzgeberische und richterliche Entwicklungen in den letzten zehn Jahren.

Zu nennen sind insbesondere das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10. November 2006, das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23.10.2008, das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25. Mai 2009 und das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011.

Die Rechtsprechung hat z.B. anknüpfend an die Neufassung des § 64 GmbHG eine Hinwendung zu einer stärker objektiv geprägten Verursachungshaftung vollzogen, die anstelle der früheren, weit mehr an Bilanzkennzahlen orientierten Haftung für formal inkriminierte Handlungen getreten ist. In diese Richtung weist auch das Urteil des BGH vom 14.05.2012, Az. II ZR 130/10 zur fehlenden Garantenpflicht eines Geschäftsführers aus der bloßen Organstellung (Aufgabe der sogenannten »Baustoff-Rechtsprechung«), das letztlich die besondere Organisations- und Informationspflicht des Geschäftsleiters betont. Aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht hat sich aus der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes, so dem Danosa-Urteil vom 11.11.2010, Az. C-232/09, erheblicher Klärungsbedarf zur Stellung des angestellten Geschäftsleiters und der Einordnung seines Dienstverhältnisses ergeben. In strafrechtlicher Hinsicht haben sich für die Rechtstellung des Geschäftsführers relevante Änderungen durch die Aufgabe der sog. Interessentheorie bei den Bankrottdelikten ergeben.

Insgesamt ist damit eine weitere erhebliche Ausweitung des zivil- und strafrechtlichen Haftungsrisikos für Geschäftsführer zu diagnostizieren. Nach wie vor und um so mehr gilt die Feststellung aus dem Vorwort der Vorauflage: »Der juristische Laie, dem die Übertragung dieses Amtes angetragen wird, macht sich kaum eine Vorstellung vom Umfang der Pflichten und Risiken, die hiermit verbunden sind und ihn persönlich treffen können. Dies reicht bis hin zu drohenden Kriminalstrafen. Es geht daher nicht umsonst als geflügeltes Wort unter Eingeweihten um, dass man als Geschäftsführer der GmbH ›immer mit einem Bein im Gefängnis steht‹.«

Die Autoren haben es sich zur Aufgabe gemacht, dem Geschäftsführer bei dieser Gratzwanderung eine praktisch brauchbare Unterstützung zu bieten. Zu einem bedeutenden Mehrwert der Neuauflage führt, dass es gelungen ist, einen ausgewiesenen Insolvenzrechtsspezialisten in den Autorenkreis aufzunehmen. Volker Mayer war vor seiner Berufung an die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Fachhochschule

Köln als Fachanwalt für Insolvenzrecht tätig und leitet heute u.a. den auf die WP-Prüfung vorbereitenden Masterstudiengang.

Auf eine umfassende Wiedergabe der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird, wie in der Vorauflage, bewusst verzichtet. Im Mittelpunkt steht der Praktiker in der operativen Unternehmensführung, dem mit der Beschränkung auf die Darstellung der aktuellen höchst- und obergerichtlichen Belegstellen mehr gedient ist.

Das Werk richtet sich neben den amtierenden Geschäftsführern an die Studierenden des Wirtschaftsrechts in BWL- und Jurastudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen. Zum einen gehört das Gesellschaftsrecht zum Pflichtstoff; zum anderen sind viele von ihnen die »Geschäftsführer von morgen«.

Wie in der Vorauflage wird der praktische Nutzwert durch viele Tipps und Muster- texte optimiert. Auf den Abdruck der aktuellen Gesetze konnte dagegen zugunsten einer Ausweitung des Erläuterungsteils verzichtet werden. Anders als noch vor zehn Jahren sind heute sämtliche Gesetze elektronisch verfügbar (z.B. www.gesetze-im-internet.de).

Zum Schluss ist es den Autoren noch ein besonderes Anliegen zu betonen, dass das Werk sich selbstverständlich auch an (die erfreulicher Weise zunehmende Zahl von) Geschäftsführerinnen wendet. »Geschäftsführer« wird dem gemäß stets im Sinne eines geschlechtsneutralen Oberbegriffs verwendet.

Anregungen und Kritik sind weiterhin ausdrücklich erwünscht.

Köln/ Gummersbach, im Januar 2014

Bernd Eckardt, Volker Mayer,
Christiane van Zwoll